



Antwort zur Anfrage Nr. 1459/2012 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Kosten im Zuge einer Straßenumbenennung (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Welche Kosten können im Zuge einer Straßenumbenennung entstehen?*

Für von einer Straßenumbenennung betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner entstehen nur geringe Kosten. Die Ummeldung beim Bürgeramt (Einwohnermeldestelle) und die Adressänderung im Personalausweis sind gebührenfrei. Für die Ummeldung eines Kraftfahrzeugs bei der Zulassungsstelle werden € 12,-- Gebühren pro Fall berechnet. Wird eine Straßenumbenennung vom Stadtrat beschlossen, trägt die Stadt Mainz diese Gebühren.

Für eine Änderung im Grundbuch, die zentral vom Amtsgericht vorgenommen wird, fallen keinerlei Kosten für die Grundstückseigentümer an.

Durch eine Straßenumbenennung können den betroffenen Anliegerinnen und Anliegern private Kosten, z.B. durch Änderung von Briefbögen, Visitenkarten etc., entstehen, die jedoch nicht von der Stadt übernommen werden.

Für die Verwaltung entstehen Kosten für die Anfertigung neuer Straßennamensschilder in Höhe von rund € 100,--. Änderungen in den amtlichen Stadtplänen, in Planunterlagen und sonstigen Karten gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und werden über den entsprechenden Haushaltsansatz abgewickelt.

2. *Welche der aufgeführten Kosten werden durch die Stadt Mainz übernommen?*

Siehe Antwort zu 1.

Mainz, 24.01.2014

gez. Marianne Grosse
Beigeordnete